

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV/47

Verantwortliche/r:
Kulturamt/Geschäftsführung
Kunstkommission

Vorlagennummer:
47/036/2017

Aufstellung des Kunstwerkes "Die Sanftmütige"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.07.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Kunstkommission

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss folgt der Empfehlung der Kunstkommission, das Kunstwerk „Die Sanftmütige“ der Tennenloher Künstlerin Brigitte Glaßl temporär für ein Jahr aufzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kunstkommission empfiehlt in ihrer Sitzung am 03.05.2017 nach ausführlicher Diskussion, das Kunstwerk „Die Sanftmütige“ (s. Anlage 1) der Tennenloher Künstlerin Brigitte Glaßl temporär für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Realisierung aufzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Eine punktgenaue Entscheidung über den Standort geschieht in Absprache mit EB 77 (s. Anlage 2 und Anlage 3). Der Kunstkreis Tennenlohe e.V. trägt für den Auf- und Abbau des Kunstwerks samt Auf- und Rückbau des Fundaments in Absprache mit EB 77 selbst Sorge und übernimmt alle anfallende Kosten.

3. Prozesse und Strukturen

In der Sitzung der Kunstkommission am 03.05.2017 stellten die Künstlerin Brigitte Glaßl und der Kunstkreis Tennenlohe e.V. das Kunstwerk „Die Sanftmütige“ vor. Eine dauerhafte Aufstellung sei gewünscht und der Kunstkreis Tennenlohe e.V. habe sich mit großer Mehrheit für dieses Kunstwerk entschieden.

Die Kunstkommission begrüßt grundsätzlich das Engagement des Kunstkreises Tennenlohe e.V. Bereits mehrfach waren die Aktivitäten des Kunstkreises, die Skulpturenachse und der Skulpturenpark etc. Gegenstand der Diskussion. Aufgrund der Vielzahl der Kunstwerke in Tennenlohe spricht die Kunstkommission die Empfehlung aus, „Die Sanftmütige“ im öffentlichen Raum temporär aufzustellen.

4. Ressourcen

Der Kunstkreis Tennenlohe e.V. übernimmt die Kosten für das Kunstwerk sowie dessen Auf- und Abbau.

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang